



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 08 | 27. Februar 2026
www.mainz.de/amtsblatt





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt 3

→ Öffentliche Bekanntmachungen 4

- ♦ Änderung der Zweckvereinbarung „EU-Schulmilchprogramm“ 4
- ♦ Bauleitplanverfahren "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)" 4
- ♦ Bauleitplanverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)" 6
- ♦ Wahlbekanntmachung 7

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO 9

- ♦ Vergabeausschuss, 19.02.2026 9

→ Gremien 10

- ♦ Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie 10
- ♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt 10
- ♦ Sitzung des Ausschuss für Mobilität 11
- ♦ Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung Mainz 12
- ♦ Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR 12
- ♦ Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und Ortsbeirates Weisenau 13
- ♦ Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und Ortsbeirates Gonsenheim 13
- ♦ Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und Ortsbeirates Bretzenheim 14
- ♦ Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und Ortsbeirates Hechtsheim 14
- ♦ Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und Ortsbeirates Laubenheim 15
- ♦ Sitzung des Schulträgerausschusses 15

→ Stellenausschreibungen 16

- ♦ Hauptamt: Sachbearbeitung 16
- ♦ Hauptamt: Anwendungs- und Qualitätsmanagement 16
- ♦ Hauptamt: Sachgebietsleitung 16
- ♦ Hauptamt: Projektleitung 16

- ♦ Hauptamt: Digitalisierungsberater:in 16
- ♦ Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung 16
- ♦ Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz: Kfz-Mechatroniker:in 16
- ♦ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbearbeitung 16
- ♦ Gutenberg-Museum: Aufsichtsdienst im Gutenberg Museum 16
- ♦ Feuerwehr: Projektassistenz 16
- ♦ Feuerwehr: Sachbearbeitung 16
- ♦ Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeit 16
- ♦ Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagoge:in/ Sozialarbeiter:in 16
- ♦ Amt für Jugend und Familie: Kitaleitung 16
- ♦ Amt für Jugend und Familie: Teamleitung 16
- ♦ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung 16
- ♦ Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in 17
- ♦ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in 17
- ♦ Direkt bewerben 17



→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Presse und Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag.
Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung der Zweckvereinbarung „EU-Schulmilchprogramm“

ZWECKVEREINBARUNG

zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Gemäß § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-20, wird die seit 2019 bestehende und zuvor näher bezeichnete Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz wie folgt geändert (1. Änderung) und somit die Ziffer 3 neu gefasst:
Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A8) erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen entsprechenden Betrag. Grundlage der Abrechnung des Betrages sind regelmäßig die Grundsätze und Empfehlungen des aktuellen Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Der Betrag wird jährlich von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises festgesetzt und in einem gesonderten Schreiben angefordert. Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Simmern, 28. Juli 2025
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis
Landrat Volker Boch

Mainz, 04. November 2025
Stadtverwaltung Mainz

Nino Haase
Oberbürgermeister

Bauleitplanverfahren "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)"

Beschluss und Inkrafttreten - Vereinfachtes Verfahren -

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2026 den Bebauungsplan

"Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)"

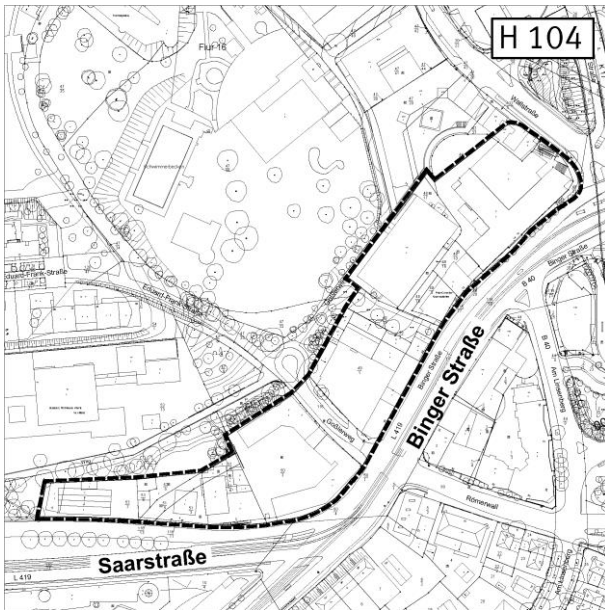
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.05.2024 wurde der o. a. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)" befindet sich in der Gemarkung Mainz, Flur 16 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Grünanlage (innerhalb der Parzellen 53/15 und 53/2, jeweils Gemarkung Mainz, Flur 16), den Fuß- und Radweg, der an den "Goßlerweg" anschließt sowie durch die Zufahrt des Innenhofes der "Wallstraße 1" (Parzelle 48/15, Gemarkung Mainz, Flur 16);
- im Osten durch die "Wallstraße";
- im Süden durch die "Binger Straße" sowie die "Saarstraße";
- im Westen durch die Grünanlage (innerhalb der Parzellen 53/15 und 53/2, jeweils Gemarkung Mainz, Flur 16).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan "Nördlich Saarstraße / Binger Straße (H 104)" sowie dessen Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan sowie dessen Begründung in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
 - oder
 - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 27. Februar 2026
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Bauleitplanverfahren
"Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22
- Aufhebung (H 51/2.A)"

Beschluss und Inkrafttreten
- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

"Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22
- Aufhebung (H 51/2.A)"

beschlossen.

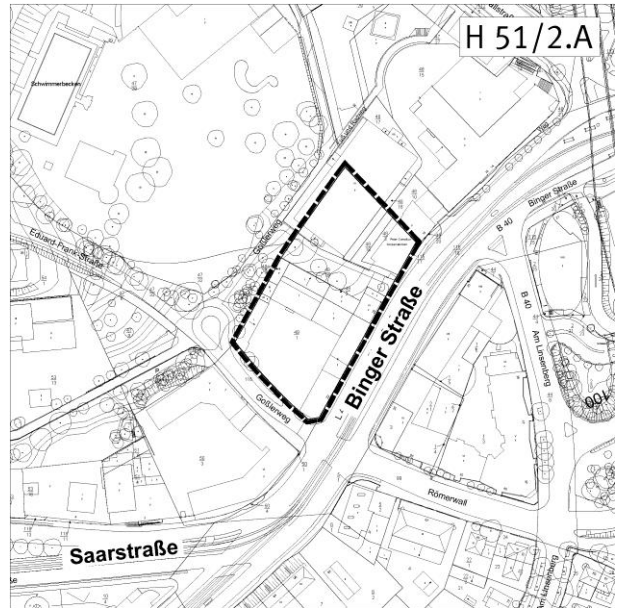
Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2024 wurde die o. a. Satzung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)".

Der räumliche Geltungsbereich des "H 51/2.A" befindet sich in der Gemarkung Mainz und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die "Binger Straße";
- im Süden durch den "Goßlerweg";
- im Westen durch den Grünzug (Flurstück 48/10, Flur 16) sowie dessen gedachte Verlängerung in Richtung Südwesten;
- im Norden durch die südwestliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 48/10, Flur 16 ("Binger Straße 18") sowie deren gedachte Verlängerung in Richtung Fuß- und Radweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss der Satzung "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die o. a. Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" in Kraft.

Die Satzung "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)" sowie deren Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist die o. a. Satzung, deren Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/aufhebungssatzungen.php>

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de



Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 27. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die **Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Mainz ist in 3 Wahlkreise geteilt.

Der Wahlkreis 27 - Mainz I umfasst die Stadtteile Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt, Mainz-Oberstadt, Mainz-Hartenberg/Münchfeld.

Der Wahlkreis 28 - Mainz II umfasst die Stadtteile Mainz-Bretzenheim, Mainz-Gonsenheim, Mainz-Hechtsheim, Mainz-Mombach und Mainz-Weisenau.

Der Wahlkreis 29 - Mainz III umfasst die Stadtteile Mainz-Drais, Mainz-Ebersheim, Mainz-Finthen, Mainz-Laubenheim, Mainz-Lerchenberg, Mainz-Marienborn und das Gebiet der Verbandsgemeinde Bodenheim.

Alle Wahllokale in Mainz und in der Verbandsgemeinde Bodenheim sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 01.03.2026 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Berufsbildenden Schule 1, Am Judensand 12, 55122 Mainz, zusammen.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.



Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Dem amtlichen Stimmzettel fehlt am oberen, rechten Rand eine Ecke. Die fehlende Ecke versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können.

Landesweit sind alle Stimmzettel mit der fehlenden Ecke versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Mainz / der Verbandsgemeinde Bodenheim (für den Teilbereich des Wahlkreises 29 - Mainz III) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Tag der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem roten Umschlag angegebenen Stelle oder am Tag der Wahl bis spätestens 18 Uhr im Briefwahlbüro, Stadthaus Große



Bleiche, Erdgeschoss, Große Bleiche 46, 55116 Mainz, oder, falls die Briefwahlunterlagen von der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim ausgestellt wurden, dort abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig. (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mainz, 25. Februar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Vergabeausschuss, 19.02.2026

TOP 6.1, Beschlussvorlage 0280/2026

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages bzgl. des Objektschutzes einer Mainzer Gemeinschaftsunterkunft über ein Jahr beschlossen.

TOP 6.2, Beschlussvorlage 0247/2026

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Büromobiliar an die Landeshauptstadt Mainz über vier Jahre beschlossen.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 0261/2026

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss eine einjährige Verlängerung des Vertrages über die Lieferung von Mittagsverpflegung für städtische Kindertagesstätten beschlossen.



→ **Gremien**

**Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Grün und Energie**

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Dienstag, 03.03.2026, 16:30 Uhr,
Naturhistorisches Museum,
Mehrzweckraum, Reichklarastraße 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 25.11.2025
2. Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz: „Mensch und Gesundheit“
Vorlage: 0249/2026
3. Verwendung der Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz
Vorlage: 0296/2026
4. Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt
Vorlage: 0298/2026
5. Weitere Entsiegelungsprojekte
6. IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz
Vorlage: 0273/2026
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges
Sachstandsbericht Saatkrahen

Mainz, 24. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt
am Dienstag, 03.03.2026, 18.30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Sichere Querung des Straßenraums; Überquerung Philippsschanze und Berliner Straße (SPD)
2. Erneuerung des Asphaltbelags am Fußgängerweg Drususwall (AfD)
3. Tempo 30 auf der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg (Grüne)
4. Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erhöhen (SPD)
5. **Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten

Anfragen

6. Aktueller Sachstand - Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck-Str. (CDU)
7. Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken (CDU)
8. Aktueller Sachstand - Beleuchtung der Fahrradstraßenkreuzung Neumannstr./Ritterstr./Drususwall (CDU)
9. Aktueller Sachstand - Beleuchtung der Unterführung Geschwister-Scholl-Str. (CDU)
10. Beleuchtung der Wege an den Römersteinen (SPD)



11. Ungepflegte und brachliegende Spielplätze in der Oberstadt (AfD)

Sitzung des Ausschuss für Mobilität

12. Taktung der Straßenbahnlinie 52 (AfD)

Einladung

13. Planungen für die Kreuzung Fichteplatz / Gaustraße / Pariser Straße (Grüne)

**zur Sitzung des Ausschuss für Mobilität am
04.03.2026, 16:30 Uhr,**

**Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum Marc Chagall
(5.042), 5. OG**

14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 14.1. Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen (AfD)

- 14.2. Umgang mit Hornissennestern in städtischen Bäumen (CDU)

- 14.3. Verkehrssicherung bei Schnee und Eis (CDU)

Tagesordnung

a) öffentlich

15. Sachstandsberichte

- 15.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1820/2025 CDU, SPD, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

- 15.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1706/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

- 15.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1812/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

- 15.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1821/2025 CDU, SPD Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

- 15.5. Ergänzendes Sachstandsbericht zu Antrag 1813/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

16. Mitteilungen und Verschiedenes

- 16.1. Antwort der Verwaltung

17. Stadtteilmittel

18. Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2026
2. Sachstandsbericht TP1 Binger Straße der MVG und Schienenersatzverkehr
mündlicher Bericht
3. Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten
Beschlussvorlage 1864/2025
4. IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz
mündlicher Bericht und Beschlussvorlage 0273/2026
5. Mobilitätsplan Mainz
hier: Weiterentwicklung Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) und Einrichtung eines Mobilitätsbeirates
mündlicher Bericht und Beschlussvorlage 0284/2026
6. Antrag 0464/2016 Masterplan Verkehr (CDU)
hier: Beschlussfassung über die Erledigung des Antrages
Beschlussvorlage 0295/2026
7. Sachstand Fortschreibung Handlungsstrategie E-Mobilität
mündlicher Bericht
8. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24. Februar 2026

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 26. Februar 2026

gez. David Wilk
stellvertretender Ortsvorsteher



**Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung
Mainz**

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung
Mainz am
Donnerstag, 05.03.2026, 16:30 Uhr,
Stadtreinigung, Zwerchallee 24, 55120 Mainz,
Konferenzraum (Neubau 2.OG)**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20. Januar 2026
2. Bericht der Werkleitung
3. Vergabeangelegenheiten
Papierkorb-Kataster

b) nicht öffentlich

4. Einzelpersonalie
5. Mitteilungen

Mainz, 24. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

**Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen
Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR**

Einladung

**zur Sitzung des Verwaltungsrates der
Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz
und Mainz-Bingen AöR
am
Donnerstag, 05.03.2026, 17:00 Uhr,
Konferenzraum (Neubau), Zwerchallee 24, 55120 Mainz**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Übertragung Mittel aus dem Finanzplan 2025 ins Jahr 2026
2. Bargeldloser Zahlungsverkehr in den Entsorgungszentren
3. Korrektur Stellenplan 2026

Nicht öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 20.01.2026
2. Vertragsangelegenheiten
3. Bericht des Vorstands
4. Vergabeangelegenheiten
5. Verschiedenes

Mainz, 20. Februar 2026

gez.

Steffen Wolf
Vorsitzender



**Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und Ortsbeirates
Weisenau**

Einladung

**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Weisenau
am Donnerstag, 05.03.2026, 17:30 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauantrag betreffend die Errichtung einer Doppelhaushälfte (3 Wohneinheiten)
"Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße 16", Gemarkung Weisenau, Flur 6 Flurstück 89/13
hier: Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Bauvorhaben
Vorlage: 0291/2026

Mainz, 25. Februar 2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter

**Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und Ortsbeirates
Gonsenheim**

Einladung

**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates
Gonsenheim
am Donnerstag, 05.03.2026, 17:45 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauvoranfrage betreffend die Planung von einem Wohngebäude (1 WE)
"Carlo-Mierendorff-Straße 1", Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 18, Flurstücke 49/3
hier: Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB
Vorlage: 0292/2026

Mainz, 25. Februar 2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter



**Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und Ortsbeirates
Bretzenheim**

Einladung

**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Mainz-
Bretzenheim
am Donnerstag, 05.03.2026, 18:00 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauvoranfrage betreffend einer Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes (Autohaus) in ein Mikroapartment-Haus (Wohnen), "Marienborner Straße 49", Mainz-Bretzenheim, Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Flurstück 193/13, 193/9 hier: Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Bauvorhaben
Vorlage: 0285/2026

Mainz, 25. Februar 2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter

**Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und Ortsbeirates
Hechtsheim**

Einladung

**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Mainz-
Hechtsheim
am Donnerstag, 05.03.2026, 18:15 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauantrag betreffend die nachträgliche Genehmigung der dritten Wohneinheit im Dachgeschoss "Kernerweg 36", Hechtsheim, Gemarkung Mainz, Flur 5, Flurstück 774
hier: Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Bauvorhaben
Vorlage: 0289/2026

Mainz, 25. Februar 2026

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter



**Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und Ortsbeirates
Laubenheim**

Einladung

**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Mainz-
Laubenheim
am Donnerstag, 05.03.2026, 18:30 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauvoranfrage betreffend die Bebauung einer landespflegerischen Ausgleichsfläche zu Wohnzwecken "Riedweg 1", Laubenheim, Gemarkung Laubenheim, Flur 8, Flurstück 223/22
hier: Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Bauvorhaben
Vorlage: 0286/2026

Mainz, 25. Februar 2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Sitzung des Schulträgerausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Mittwoch, 04.03.2026, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verlagerung und Zusammenführung der Berufsbildenden Schule II
(Sophie-Scholl-Schule)
Vorlage: 1582/2025
2. Errichtung einer neuen Ganztagschule
hier: Grundschule im Feldgarten, Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0204/2026
3. Errichtung einer neuen Ganztagschule
hier: Grundschule Eisgrubschule, Mainz-Altstadt
Vorlage: 0135/2026
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2025

Mainz, 24. Februar 2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter



→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Hauptamt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Frauenbüro/Gleichstellungsstelle (w)

Kennziffer 10/04

Hauptamt: Anwendungs- und

Qualitätsmanagement

Anwendungs- und Qualitätsmanagement Antrags- und Prozessplattform „Civento“ (m/w/d)

Kennziffer 10/05

Hauptamt: Sachgebietsleitung

Sachgebietsleitung Projektbüro Digitalisierung (m/w/d)

Kennziffer 10/10

Hauptamt: Projektleitung

Projektleitung Digitalisierungsprojekte (m/w/d)

Kennziffer 10/11

Hauptamt: Digitalisierungsberater:in

Digitalisierungsberater:in (m/w/d)

Kennziffer 10/12

Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung

Sachgebietsleitung Ingenieurbauwerke (m/w/d)

Kennziffer 61/10

Stadtreinigung - Eigenbetrieb der

Landeshauptstadt Mainz: Kfz-Mechatroniker:in

Kfz-Mechatroniker:in (m/w/d)

Kennziffer 70/01

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbear- beitung

Sachbearbeitung Gebäudeverwaltung (m/w/d)

Kennziffer 80/08

Gutenberg-Museum: Aufsichtsdienst im Gutenberg Museum

Aufsichtsdienst im Gutenberg Museum (m/w/d)

Kennziffer 451/02

Feuerwehr: Projektassistenz

Projektassistenz (m/w/d)

Kennziffer 37/05

Feuerwehr: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Katastrophen- und Zivilschutz

Schwerpunkt Warnsysteme (m/w/d)

Kennziffer 37/06

Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeit

Kita Sozialarbeit (m/w/d)

Kennziffer 51/19

Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagog:in/ So- zialarbeiter:in

Sozialpädagog:in/ Sozialarbeiter:in Abteilung

Suchthilfen (m/w/d)

Kennziffer 51/20

Amt für Jugend und Familie: Kitaleitung

Leitung Kita Am Finther Wald (m/w/d)

Kennziffer 51/18

Amt für Jugend und Familie: Teamleitung

Teamleitung Vormundschaften/Pflegschaften (m/w/d)

Kennziffer 51/13

Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung

Stellvertretende Leitung Kita Eduard-Frank-Straße

(m/w/d)

Kennziffer 51/16

Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in

Zootierpfleger:in (m/w/d)

Kennziffer 67/14

Grün- und Umweltamt: Gärtner:in

Gärtner:in im Revier II, Sport und Spiel (m/w/d)

Kennziffer 67/13

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung